

"Wandertag" - Wandern während der Klassenfahrt

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 15. Mai 2025 19:17

Zitat von chemikus08

Nö Google Mal nach der UVV für Schulen. Da steht's drin. UVVen sind für den Arbeitgeber verbindlich und der SL trägt die Verantwortung für die Einhaltung. Ich postuliere mal folgendes Fallbeispiel. Schülerin bei Klassenfahrt packt an eine Stromleitung und bekommt einen Herzstillstand. Die Kollegen vor Ort kriegen eine Rea nicht hin. Der Vater ist wild entschlossen Euch vor Gericht zu zerren, der findet mit seinem Anwalt auch die UVV. Ihr könnt Euch exkulpieren, da ihr brav remonstriert habt. Habt Ihr nicht? Na dann wirds im weiteren Verlauf spannend.

Da passiert gar nichts.